

# Bohrer erschüttert Nachbarschaft

Zwei Tage wurde „Im Wullen“ für eine Geothermieanlage in die Tiefe gearbeitet. Nachbar sieht Gefahr durch Methangasblasen

Rulof Albert

Bis zu 100 Meter tief drehte sich an den vergangenen zwei Tagen der Bohrkopf der großen Bohrmaschine in das Erdreich. Direkt vor dem Mehrfamilienhaus an der Straße „Im Wullen“ 61. Mit Erdwärme will Martin Köhler, geschäftsführender Gesellschafter der Firma „Erdwärme 21“, sein Wohn- und Bürohaus in Annen heizen. Doch durch die Bauarbeiten nur knapp einen Meter neben dem Gebäude fühlt sich Nachbar Ulrich Benthaus gefährdet.

„In Witten gab es oberflächennahen Bergbau. Niemand weiß, was passieren kann“, klagt Benthaus. Aufgrund von Hohlräumen und

**»Niemand weiß, was passieren kann«**

absackendem Erdreich könnten bald Risse in seinem Haus entstehen – oder in einem anderen. Noch mehr beunruhigt ihn, dass durch diese Bohrungen möglicherweise Methangasblasen getroffen werden könnten, so Benthaus.

Die Bedenken seines Nachbarn kann Martin Köhler nicht nachvollziehen. Der Bohrgeräteführer und Mechatroniker hat nach Sichtung von Kartenmaterial Analysen mit dem Geologischen Dienst NRW durchgeführt. „Zu 98 Prozent können wir so voraussagen, welche Bodenschichten hier zu erwarten waren. Die Bedenken gehen gegen Null“, ist sich der Unternehmer sicher. Methangas rieche stark, sagt Köhler. Eine Explosionsgefahr bestünde bei diesen niedrigen Konzentrationen aber nicht.

Drei Erdwärmesonden um-



Immer tiefer, immer tiefer: Fast 100 Meter dreht die Bohrmaschine die schweren Bohrstangen in die Erde vor dem Mehrfamilienhaus „Im Wullen“.

Foto: privat

fasst die Geothermieanlage. Jede der drei Bohrungen misst im Durchmesser 13 cm, die Sonde ist 9 cm groß. Nach der Bohrung wurde das Erdreich mit einem speziellen, tonartigen Material verschlossen.

Die Stadt verweist Anwohner Ulrich Benthaus mit seiner Beschwerde gegen die Baumaßnahme an den EN-Kreis. Der sei die zuständige Genehmigungsbehörde.

Als übergeordnete Auf-

sichtsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg zwar zuständig für Erdwärmebohrungen, jedoch erst ab einer Tiefe von über 100 Metern. „Diese müssen bei uns angezeigt werden“, erklärt Christoph Söbbe-

ler, Sprecher der Bezirksregierung. Bohrungen in geringerer Tiefe seien in diesem Falle Sache der unteren Wasserbehörde des EN-Kreises. Die war gestern aber nicht erreichbar. Sollten bei einer Überprüfung des Standortes potenzielle Problempunkte – etwa ein früheres Bergwerk – entdeckt werden, so Söbbele, dann müsse ein Betriebsplan verpflichtend erstellt werden, der auch Auflagen für die Bohrung beinhalten könnte. „Es kann ein neues Gutachten in Auftrag oder die Bohrtechnologie vorgegeben werden.“ Vorkommnisse mit Methangasblasen seien nicht bekannt.

2008 wurden in NRW 350 anzeigenpflichtige Verfahren, also Bohrungen tiefer als 100 Meter, durchgeführt.

## GEOTHERMIE

### Horizontal & vertikal

Wer eine Geothermieanlage bauen und betreiben möchte, muss bei der Unteren Wasserbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises einen Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis stellen – entweder für eine Anlage mit horizontalen Erdwärmekollektoren oder vertikalen Erdwärmesonden.

Bei der vertikalen Anlage müssen Angaben zum Bohrvorgang, zur Anzahl der Bohrungen, zum Bohrdurchmesser, zur Bohrtiefe und zum Verpressmaterial in den Bohrlöchern gemacht werden. Die Qualifikation des Bohrunternehmens muss nachgewiesen werden. Auch Angaben zu den Untergrund- und Grundwasserverhältnissen sind notwendig.